

- b Die Ursachen, warum in den ältern und neuern Zeiten zu der Wahl der Römischen Könige geschritten worden, sind auf derer Kayser und Stände Seite gar leicht abzusehen. Denn
- a Die Kayser konten solche Personen, so ihnen am liebsten und nächsten waren, recommendiren und vorschlagen.
- ß Die Stände vermeiden viel Verdrücklichkeit, welche bey den Interregnis zu entstehen pfleget, wiewohl dargegen eingewendet worden, daß auf solche Arth die Vicarii nicht ihr Recht exerciren könten.
- γ Glaublich ist, daß Conradus IV. Friderici II. Sohn der erste gewesen, welchen man einen Römischen König genennet hat.
- δ Sonst ist kein Gesetz von der Römischen Königs-Wahl vorhanden, weswegen diese aus der Gewohnheit üblich worden.
- c Die Wahl geschicht eben mit den Ceremonien, als wie die Kayserliche, nur allein mit veränderten Titul.
- d Die Krönung auf gleiche Weise.
- e Die Gewalt des Römischen Königs erstrecket sich in Reichs-Geschäften nicht weiter, als der Kayser will, so lange er lebet, und gegenwärtig ist, wenn er aber stirbet, oder sich des Regiments begiebt, so kömmt er ohne fernere Ceremonien an dessen Stelle.
- f Die Prærogativ oder Vorzug bestehet in der nächsten Stelle nach dem Kayser, und wird ihm eben so viel Majestätische Hochachtung und Vene-